Communal = Correspondenz Stiefenhofer
Herausgeber u. Redacteur Rud. Stiefenhofer VII. Josefstädterstr. 32
Druck von Rud. Stiefenhofer
8. Jahrg. № 72
Wien, Mittwoch 30. März 1898

(Die Wahlen in die Personal = Einkommen = Steuer = Commissionen.) Am Freitag den 1. April l. J. beginnen die Wahlen für die Personal = Einkommensteuer = Schätzungs = Commissionen mit den ersten Wahlkörpern. Samstag den 2. April geht der zweite und Montag den 4. April der dritte Wahlkörper zur Urne. Die Abgabe der Stimmzettel beginnt an jedem Tag um 8 Uhr morgens und wird um 4 Uhr nachmittags geschlossen. Die Wählen finden mittlerweile statt, welche von den Wählern unterfertigt sein müssen. Die Stimmzettel können entweder persönlich unter Vorweisung der Legitimation der Wahlcommission übergeben oder unter Einschluss der Wahllegitimation durch die Post franckirt an die wahlleitende Behörde eingesendet werden. Die per Post eingesendeten Stimmzettel müssen bis längstens 4 Uhr nachmittags an dem betreffenden Wahltage in den Händen der Commission sich befinden. Die in die Wählerlisten eingetragenen Wähler, welchen bereits die Legitimation und Stimmzettel worden, oder welchen die Wahlberechtigten über Aufforderung gegen Identitätsnachweis entweder von der bezüglichen Steuer-administration oder am Wahltage von den Wahlcommissären Behufs der Legitimation, bezw. der Stimmzettel ausgefolgt. Im Ganzen sind 192 Commissionsmitglieder zu wählen (und ebenso viele zu nennen) u. z. 64 in jedem Wahlkörper. Hiervon entfallen auf die innere Stadt, und Leopoldstadt, welche Bezirke in 2 Schätzungsbezirke getheilt sind je 6 Mandate, also auf jeden Schätzungsbezirk 3 Mandate, Landstraße, Josefstadt, Favoriten, Meidling, Hietzing, Rudolfsheim, Ottakring u. Währing ebenfalls je drei Mandate, Hietzing, Margareten, Mariahilf, Neubau u. Alsergrund je zwei, schließlich Fünfhaus, Penzing, Hernals u. Döbling je zwei Mandate.

(Sammlung.) Der Land- und Forst-Kirchenbau-Verein in Wien, Heizung, Beleuchtung u. s. w. hält seitens der u. ö. Hofhaltung die Beleuchtung, in Österreich unter der Enns bei bekannten Wohlthätern behufs Heilung der Bedrückung der mit dem Kirchenbau in Breitensee verbundenen Kosten wieder Spenden u. z. bis Ende l. J. einzusammeln.

(Hausirverbot.) Auf dem Gebiete der Stadt Mödling wurde die Ausübung des Hausirhandels verboten.

(Brückenschlagübungen.) Vom Freitag den 1. April l. J. angefangen werden zwischen der Kronprinzenbrücke Stein-Maxhütten und der Eisenbahnbrücke durch das 5. Pionier-Bataillon Brückenschlagübungen vorgenommen werden, welche für den Schiffs- wie für den Floßverkehr gewisse Vorsichtsmaßregeln bedingen. In der Mitte des 3. Brückenstromfeldes vom linken Ufer der Kronprinzenbrücke, dann am linken Donauufer bei Straßkirchen werden während der Übungszeit blau-weiße Fahnen ausgesteckt, um die Schiffs- bezw. Floßführer zu besonderer Vorsicht zu mahnen. Auf der Nordseite haben Schiff und Floß die vorhandene Kronprinzenbrücke im rechten u. dritten Stromfelde zu passiren, sowie jedoch die Fahrrechte zu lassen.

(Schulwesen.) Freitag den 1. April l. J. 11 Uhr vormittags findet die Einführung des neuernannten Oberlehrers Josef Lanninger in den Dienst der städtischen Knaben- und Mädchen-Schule statt, Leitung, Prüfungsgegenstände in feierlicher Weise statt.

(Mutterhaus für weibliche Landarbeiter.) Die n.ö. Hallertauer hat mit Erlaß vom 23. d. M. die Notwendigkeit der Schaffung und Förderung eines Mutterhauses für weibliche Landarbeiter anerkannt.

(Eine Genossenschaft ohne Vorstand.) Nachdem der Vorsteher der Genossenschaft der Sodaer, Schmieder in Stein gestorben ist, der Obmann-Stellvertreter schon früher dies Amt zurückgelegt hat, ist der seltene Fall eingetreten, daß eine Genossenschaft ohne Vorstehung ist. Infolge dessen hat Magistratskommissär Dr. Leininger, welcher der behördlich bestellte Kommissär dieser Genossenschaft ist, die provisorische Leitung der Geschäfte bis zu der in der nächsten Generalversammlung abzuhaltenden Wahl der Vorstehung dieser Genossenschaft übernommen.